

An unsere Mitglieder und Freunde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officielle de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officielle de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 1 • XXXI. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

10. Januar 1933

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

An unsere Mitglieder und Freunde.

Ein Geleitwort zur Erweiterung unseres Vereinsorgans.

Im Januar 1903 erschien die „Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer“ in ihrem ersten Jahrgang. Das bescheiden auftretende Organ, das beachtliche Erfolge in der Förderung unseres Berufsstandes erzielt hatte, wurde im Jahre 1911 umbenannt in „Schweizerische Geometer-Zeitung“, Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins, Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens. Im Jahre 1919 erhielt das Organ einen weiteren Ausbau in eine „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“, nachdem im März 1918 der Bundesratsbeschluß betreffend die Förderung der Güterzusammenlegungen erschienen war mit der Folge, daß der Geometer in vermehrtem Maße zu kulturtechnischen Arbeiten herangezogen wurde.

In diesen Namensänderungen offenbart sich ein Stück Entwicklungsgeschichte sowohl unseres Berufsstandes als des schweizerischen Vermessungswesens. Die Erweiterung des Arbeitsgebietes des Geometers erweckte natürlicherweise da und dort die Opposition aus Kreisen der Kulturingenieure und führte zu Auseinandersetzungen über die Abgrenzung der Berufsgebiete, die auch heute noch nicht restlos abgeschlossen sind. Allein die Erfahrungen der Praxis zeigten klar, daß Grundbuchvermessung und Bodenmeliorationen am zweckmäßigsten miteinander durchgeführt werden. Es ist erfreulich, daß sich heute die Verhältnisse so weit konsolidiert haben, daß die Hauptversammlung der Schweizerischen Kulturtechnischen Gesellschaft den Beschluß faßte, die Zeitung des Schweizerischen Geometervereins neben den „Landwirtschaftlichen Monatsheften“ als ihr offizielles Publikationsorgan zu bezeichnen.

Die starke Erweiterung der Methodik im Vermessungswesen im letzten Jahrzehnt führte im Jahre 1928 zu einem engeren Zusammenschluß der sich speziell mit Photogrammetrie beschäftigenden Fachleute in der „Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie“. Wenn der Gesellschaft, die eine rege Tätigkeit entwickelt, auch gleich von Anbeginn an wie der Schweiz. Kulturtechnischen Gesellschaft unsere Zeitschrift offen stand, so wünscht doch auch sie eine engere Verbindung, ein offizielles Organ.

Der Zentralvorstand des S. G. V. begrüßt die Schritte der beiden Gesellschaften sehr, er erkennt darin vorab das Bestreben nach einem gedeihlichen Zusammenwirken aller guten Kräfte zur Förderung der Landeswohlfahrt im Rahmen der Tätigkeitsgebiete der Verbände. Er schätzt darin die Bemühungen, zu einem Ausgleich der noch etwa auftretenden Gegensätze zu gelangen, nicht durch Preisgabe der Verbandsindividualitäten, sondern durch redliches Suchen nach den Wegen, die am besten dem Wohle der Allgemeinheit dienen können. Er erblickt in der Mithilfe am Ausbau der Zeitschrift, wie sie sich durch die Beteiligung der beiden Brüderverbände ankündigt, eine vornehme Aufgabe. Er weiß, daß unsere Redaktion sich von dem Grundsatz leiten läßt, das Gute zu nehmen, woher es auch komme und jeder Ansicht die Spalten der Zeitschrift öffnet, die dem Allgemeinwohl zu dienen vermag. Er erwartet daher vorab auch aus dem neuen Interessentenkreise eine eifrige Mitarbeit.

Der Zentralvorstand hat sich entschlossen, die engeren Beziehungen mit der Schweizerischen Kulturtechnischen Gesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie, die sich äußerlich durch eine Aenderung des Titelpfades unserer Zeitschrift kennzeichnet, auf 1. Januar 1933 aufzunehmen. Der Delegierten- und sodann der Hauptversammlung unseres Vereins wird es seinerzeit zustehen, endgültigen Beschluß über diese Erweiterung unseres Organes, dessen Eigentumsrechte unangetastet bleiben, zu fassen.

Die „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ kann nun schon auf drei Dezennien des Erscheinens und einer Entwicklung zum angesehenen Fachblatt zurückschauen, an der Schwelle des vierten Jahrzehnts entbieten wir ihr mit neuer Fracht ein herzhaftes Glückauf!

Zürich, den 1. Januar 1933.

Der Zentralpräsident.

Ableitung einer Formel für den Richtungs- und Höhenwinkelfehler eines Theodoliten unter gleichzeitiger strenger Berücksichtigung von Kollimationsfehler und Horizontalachsenschiefe.

Von *C. F. Baeschlin.*

(Schluß.)

Bezeichnen wir daher den Höhenwinkel, den wir mit dem mit c und i behafteten Theodolit erhalten, mit h' , so ist

$$Z_1 Q_1 = 100g - h'$$